

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Chimlisaal Schwerzenbach

Geschäfte Politische Gemeinde Schwerzenbach

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Ermächtigung Landabtausch Zimikerriet

Geschäfte Schulgemeinde Schwerzenbach

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Anpassung der Behördenentschädigungsverordnung

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften sind auf www.schwerzenbach.ch oder auf www.schule-schwerzenbach.ch abrufbar. Die Unterlagen liegen ebenso auf der Gemeindeverwaltung (Bahnhofstrasse 16) zur Einsicht bereit. Wollen Sie die beleuchtenden Berichte für die Geschäfte dieser Versammlung in Papierform erhalten, so können Sie diese telefonisch (044 442 16 06) oder per E-Mail (gemeinde@schwerzenbach.ch) anfordern.

Die Vorlagen in Kürze

Geschäfte Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Rechnung für das Jahr 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 370'835 ab. Dieser Wert liegt Fr. 129'468 über dem Budget. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Gesamtaufwand	Fr.	24'160'881.77
Gesamtertrag	Fr.	23'790'046.46
Aufwand	Fr.	370'835.31

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'237'435.13, im Finanzvermögen Fr. 2'652'721.45. Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je Fr. 39'134'618.29, wobei sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 auf Fr. 22'307'398.95 verringert hat.

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist einen höheren Aufwandüberschuss als budgetiert aus. Hauptursachen sind stark gestiegene Kosten im Gesundheitsbereich, insbesondere in der Pflege, sowie höhere Sozialhilfeleistungen. Ohne die Rückerstattung der Versorgertaxen durch den Kanton und die Aufwertung des Aktienpakets der Spital Us-

ter AG hätte die Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'901'229.00 ausgewiesen.

Trotz des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, der angespannten Lage im Nahen Osten zwischen Israel und der Hamas sowie der aktuellen militärischen Eskalation im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Israel, den USA und dem Iran zeigt sich die Wirtschafts- und Beschäftigungslage weiterhin robust, was zu zusätzlichen allgemeinen Steuereinnahmen führte. Es bleibt zu hoffen, dass sich die geopolitischen Spannungen in den betroffenen Regionen mittelfristig entschärfen und sich auch die handelspolitischen Spannungen insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Zöllen schrittweise wieder normalisieren.

2. Ermächtigung Landabtausch Zimikerriet

Der Gemeinderat plant im Gebiet Zimikerriet eine koordinierte Entwicklung, die eine qualitätsvolle Überbauung ermöglicht. Damit das gemeindeeigene Grundstück (Kat.-Nr. 2238) künftig optimal genutzt werden kann – insbesondere auch für preisgünstigen Wohnraum – ist ein Landabtausch mit anderen Grundeigentümern vorgesehen.

Der Landabtausch erfolgt zu fairen und klar definierten Bedingungen: Die Grundstücke müssen wertgleich sein, und allfällige Ausgleichszahlungen sind begrenzt. Zudem benötigt es für jede Transaktion die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission. Da die genaue Lage der Grundstücke erst im weiteren Planungsprozess festgelegt wird, ist eine gewisse Flexibilität erforderlich. Ohne diese Kompetenzdelegation müsste jeder einzelne Landabtausch erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, was den Planungsprozess verzögern würde.

Mit der beantragten Regelung kann die Entwicklung des Zimikerriets effizient vorangetrieben und gleichzeitig die Interessen der Gemeinde gewahrt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, ihn für diesen konkreten Fall zu ermächtigen, den notwendigen Landabtausch in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Ermächtigung an den Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember 2032 befristet.

Geschäfte Schulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Rechnung der Primarschulgemeinde für das Jahr 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'382.17 ab; budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 333'730.00. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Gesamtaufwand	Fr.	12'406'991.63
Gesamtertrag	Fr.	12'331'609.46
Aufwand	Fr.	75'382.17

Die Abweichung gegenüber dem Budget ist hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen, höhere Personalkosten, zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Liegenschaften sowie teilweise geringere Einnahmen in einzelnen Bereichen zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 548'563.35. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 Fr. 3'211'380.24

2. Anpassung der Behördenentschädigungsverordnung

Gemäss Art. 15.2 der Gemeindeordnung der Primarschule Schwerzenbach sind Änderungen der Entschädigungsverordnung der Gemeindever-

sammlung vorzulegen. Die aktuell gültige Verordnung ist seit dem 1. Juli 2022 in Kraft.

Die Kernpunkte der neuen, ab 1. Juli 2026 gültigen Entschädigungsverordnung sind:

- gleichbleibender Gesamtbetrag
- verankerte Funktionsentschädigungen für Präsidium und Vizepräsidium
- Gesamtsumme für Ressorts und zusätzliche Aufgabenbereiche
- Aufteilung dieses Betrags in der Kompetenz der Behörde
- dadurch grosse Flexibilität und Anpassungsmöglichkeiten im Verlauf der Legislatur

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Aufwand der Ressorts im Verlauf einer Legislatur verändern kann. Diesen Veränderungen kann aber aufgrund der bereits erwähnten Einschränkung in finanzieller Hinsicht nur alle vier Jahre Rechnung getragen werden. Um diese Einschränkung umgehen zu können, werden in der neuen Verordnung nur die Entschädigungen für das Präsidium und das Vizepräsidium fixiert; für die Ressorts und die zusätzlichen Aufgabenbereiche ist ein Gesamtbetrag vorgesehen. Die Aufteilung dieses Betrags liegt in der Kompetenz der Behörde. Diese Lösung erlaubt es, auf deutliche Aufwand-Veränderungen zu reagieren. Entscheidend dabei ist aber, dass der Gesamtbetrag nicht überschritten werden darf.

Neben den Funktionen Präsidium und Vizepräsidium sind in der Verordnung fünf Ressorts aufgeführt: Personelles, Finanzen, Schülerbelange, Tagesbetreuung und Liegenschaften. Zusätzliche Aufgabenbereiche werden im Organisationsreglement festgelegt, so unter anderem ICT, Fortbildung und Schulsport sowie Musikschule. Sollten sich im Verlauf der Legislatur neue Aufgabenbereiche oder Projekte ergeben, können das Organisationsreglement sowie die entsprechenden Entschädigungen angepasst werden.

DER GEMEINDERAT
DIE PRIMARSCHULPFLEGE